

KVOR Dellbrügge informierte die Ausschussmitglieder über den Stand der Prüfung der ARGE. Das Konzept sehe eine Einzelfallprüfung vor, da alleine durch die Auswertung der Fallakten eine Aussage über die rechtmäßige Verwendung der Finanzmittel getroffen werden könne. Die Organisations- und Personalstrukturen innerhalb der ARGE unterlägen nicht der Prüfung. Es sollen die drei ARGE-Center Siegburg, Sankt Augustin und Troisdorf geprüft werden. Derzeit werden in der ARGE Siegburg Einzelfallprüfungen durchgeführt, in deren Verlauf 60 Akten überprüft worden seien. Das Ergebnis dieser Prüfung werde derzeit zusammengefasst, um es mit der Geschäftsführung zu erörtern. Ohne dem gesamten Prüfungsergebnis vorgreifen zu wollen, teilte KVOR Dellbrügge mit, dass Mängel festgestellt worden seien. Diese seien jedoch umgehend mit den Sachbearbeitern bzw. Teamleitern besprochen und behoben worden. Es sei geplant, die Prüfung der drei ARGE-Center bis Mai 2007 abzuschließen.

Abg. Hoffmann fragte an, ob nur die Akten geprüft würden oder auch eine Überprüfung der Leistungsempfänger vor Ort stattfände. KVOR Dellbrügge erklärte, dass die Prüfung keine Außendiensttermine umfasse. Entsprechende Mitarbeiter halte die ARGE jedoch selbst vor.

Abg. Hoffmann bat ferner um Mitteilung, ob die ARGE den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes auch nachkomme. KVOR Dellbrügge bejahte dies.

Abg. Döhl stellte heraus, dass die Prüfung, ob die Finanzmittel des Kreises rechtmäßig und zweckgerichtet verwendet würden, auch die Frage umfassen müsse, ob in personeller Hinsicht genügend Kontrollmöglichkeiten vorgehalten werden, eventuellen Leistungsmissbrauch zu überprüfen. Sollte dem nicht so sein, bat Abg. Döhl darum, den Prüfauftrag entsprechend zu erweitern. KVOR Dellbrügge bestätigte, dass derzeit ausschließlich Einzelfallprüfungen anhand der Akten vorgenommen werden. Die vergleichende Prüfung der ARGE Sankt Augustin könne jedoch zu dem Ergebnis führen, dass die Prüfung in verschiedene Richtungen erweitert werden müsse.

SkB Kuhlmann erkundigte sich, ob die Bundesagentur für Arbeit dieselben Prüfungen durchführe und ob es insoweit eine Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt gäbe. KVOR Dellbrügge verneinte dies, da die Prüfungen der Bundesagentur einen anderen Schwerpunkt habe. Dort gehe es vorwiegend um die Arbeitsvermittlung. Die Vorsitzende schloss mit der Feststellung, zunächst den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes abzuwarten.